

Sitzungsvorlage

Nummer: 115/2015
Bearbeiter: Herr Sokolowski
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 27.07.2015 öffentlich

Gewässerschau 2015

Anlage 1 - Protokoll Gewässerschau

I. Antrag

Kenntnisnahme.

II. Begründung

Die Gemeinde als Trägerin der Unterhaltungslast für öffentliche Gewässer (II. Ordnung) ist nach § 32 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtet, regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre, die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und das Gewässerumfeld zu besichtigen. Die Gewässerschau dient dazu, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen insbesondere zum Hochwasserschutz und der ökologischen Funktionen der Gewässer zu prüfen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflicht trägt die Gewässerschau dazu bei, ein planvolles Handeln zu ermöglichen und potenzielle Haftungsansprüche zu minimieren.

Die Gewässerschau 2015 fand am 24.02.2015 zusammen mit Vertretern der Wasserbehörde und dem amtlichen wie auch privaten Naturschutz sowie interessierten Gewässerangrenzern statt. Die festgestellten Missstände wurden protokolliert (siehe Anlage) und werden in der Sitzung erläutert. Die Verwaltung wird die rechts- und ordnungswidrigen Zustände aufarbeiten und die Verursachung klären. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten dann von der jeweils zuständigen Behörde eine Aufforderung, die Missstände zu beseitigen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Aufwendungen, die von der Gemeinde zu verantworten sind, werden ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 vorgetragen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	27.07.2015	4 ö	115/2015 ö

